

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG vom 02.05.2019

Einleiten von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage Unterdietfurt und von Mischwasser in die Rott durch die Gemeinde Unterdietfurt

Die Gemeinde Unterdietfurt hat beim Landratsamt Rottal-Inn die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG für das Einleiten von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage Unterdietfurt und von Mischwasser in die Rott beantragt.

Die Unterlagen liegen

in der Zeit vom 01.07.2019 bis einschließlich 02.08.2019

bei der Gemeinde Unterdietfurt in 84339 Unterdietfurt, Dorfplatz 6, Zimmer 6 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Jeder dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 6, oder bei der Wasserrechtsbehörde (Landratsamt Rottal-Inn; Abteilung Wasserecht Ringstraße 4-7, Gebäude 3 Zimmer 329 in 84347 Pfarrkirchen) Einwendungen gegen den Plan erheben.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass

1.

etwaige Einwendungen sind bei den in der Bekanntmachung bezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen,

2.

bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben

3. dass

a) Personen die Einwendungen erhoben haben von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Anhörungsbehörde oder bei der auslegenden Gemeinde/ Verwaltungsgemeinschaft Einwendungen gegen den Antrag erheben kann (vgl. oben)

Die auszulegenden Unterlagen können auch im Internetangebot der Gemeinde Unterdietfurt eingesehen werden. Die Internetadresse lautet:

<http://www.underdietfurt.de>

Unterdietfurt, 21.06.2019

Richard Schneider
Erster Bürgermeister

Niederlegung am 21.06.2019	Aushang am 21.06.2019	Abgenommen am 19.08.2019
Amtstafel:		Handzeichen: